



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

VERBANDSINFORMATIONEN

02 | 2024

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVIRBAND

1

Hinweise zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Änderungen Ihrer Stammdaten
#WinterzeitistFortbildungszeit | EBV-Seminar

_02 AUS DEM BUNDESVIRBAND

2

BGL-Appell – „Stärken Sie den GaLaBau!“
„Grün in die Stadt“ – Appell an die Bundesregierung

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

4

STIKO aktualisiert COVID-19-Impfempfehlung
Höhere Beiträge für Nichtbesetzung inklusiver Arbeitsplätze
Verfall von Urlaubsansprüchen – Mitwirkungspflichten bei der Urlaubsnahme
Modernisierung der GbR / Gesellschaftsregister
Erwerbsmigration: Broschüre „Arbeiten in Deutschland - Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Arbeitskräfte“ aktualisiert

_04 KURZGEMELDET

9

Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz startet in eine neue Runde
Fortbildung zur Auffrischung der Sachkunde im Pflanzenschutz im Saarland
Fortbildungsangebot „European Tree Worker“
Girl's Day am 25. April 2024 – Seien Sie dabei!
Rentenauskunft jetzt schon vor dem 55. Lebensjahr
Achtung: Neue Betrugsmasche!
Nutzen Sie als Mitglied die Einkaufsvorteile der BAMAKA AG – schon registriert?
Online-Workshop | „Digitale Neukundengewinnung“

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

14

KANNFORUM 2024 | Der Austausch für Experten und Fachleute
Das Gartenhighlight des Jahres: Die RANKO Pflanzen-Gabione
Codex | Schulung zum neuen Outdoor-Sortiment X-Terra
Godelmann feiert: Deutscher Nachhaltigkeitspreis, Green Awards, Ecodesign Preis

_06 SAVE THE DATE	18
_07 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE	19

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Hinweise zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Verbandes ist an **Rosenmontag, den 12. Februar 2024** geschlossen. Ab dem 13. Februar erreichen Sie uns wieder in gewohnter Weise.

Änderungen Ihrer Stammdaten

Liebe Mitglieder, Ihre **Anschrift oder Kontaktdaten haben sich geändert?** Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Stammdaten schnellstmöglich mit, gerne per E-Mail an info@galabau-rps.de. Dies können sein: Umfirmierung, Adressänderung, Änderungen der Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) oder Änderung der Ansprechpartner.

#WinterzeitistFortbildungszeit | EBV-Seminar

28 GaLaBauer besuchten uns am 24. Januar 2024 in unserer Mainzer Geschäftsstelle, um an einem EBV-Folgeseminar teilzunehmen.

Vielen Dank an Jörg Bund, Umweltgeotechnik GmbH, für den interessanten Input und Ihre Geduld bei der Beantwortung aller Fragen.



Unser Präsident Michael Gesellchen begrüßte die Teilnehmer:innen.
(Foto: VGL RPS)

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

BGL-Appell – „Stärken Sie den GaLaBau!“

Zu einem konstruktiven Dialog zwischen grüner Branche und der Bundesregierung ruft der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) auf: BGL-Präsident Thomas Banzhaf nimmt die aktuelle, öffentliche Debatte über die Haushaltskürzungen und die laufenden Haushaltsverhandlungen zum Anlass für einen Appell an die Bundesregierung und stellt Forderungen für den GaLaBau:

„Machen Sie den öffentlich ausgetragenen Streitigkeiten innerhalb der Ampelkoalition ein Ende, denn sie stärken demokratiefeindlichen Populismus! Als GaLaBau stehen wir für Marktwirtschaft und Demokratie und nicht für aggressive und übergriffige Aktionen. Gewalt und Rechtspopulismus sind inakzeptabel! Wir brauchen in Deutschland jetzt dringend ein lösungsorientiertes Konfliktmanagement, mit kluger, einfach verständlicher, politischer Ergebniskommunikation – daran wollen wir mitwirken. Für eine vielfältige Gesellschaft auf Basis einer demokratischen Grundordnung, auf der wir Unternehmerinnen und Unternehmer uns auch künftig wirtschaftlich erfolgreich entwickeln können. Qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland und internationale Investorinnen und Investoren kommen nur in ein dauerhaft politisch stabiles, sicheres Deutschland.“

„Stärken Sie den GaLaBau! Sie fördern damit gleichzeitig den Umbau der Städte im Klimawandel zu grünen, klimaresilienten Schwammstädten durch die Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner! Denn dabei sind unsere GaLaBau-Unternehmen systemrelevant: nicht nur in Bezug auf die professionelle Gestaltung von Privatgärten, Stadt-, Gebäude- und Firmengrün, sondern auch als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit über 19.000 Betrieben, 130.000 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von über 10 Milliarden Euro pro Jahr. Bauen Sie jetzt bürokratische Hürden für den GaLaBau ab! Verhindern Sie die drohende Einführung einer Mautpflicht für Fahrzeuge in handwerksnahen Branchen wie dem GaLaBau. Es kann nicht sein, dass Arbeiten, die auch der Klimaanpassung dienen, finanziell belastet werden.“

„Die zugesagten Fördergelder für grüne Stadtentwicklung müssen zuverlässig fließen und dauerhaft bereitstehen! Die Förderung nachhaltiger, grüner Stadtentwicklung erspart uns künftig nicht nur enorme Kosten durch Hochwasser-, Starkregen und Hitzeschäden, sondern hilft auch, Menschenleben zu retten. Das rechtfertigt jede sofortige Investition in grüne und blaue

Infrastruktur. Doch die Förderung muss jetzt unverzüglich in konkrete Stadtgrünprojekte münden: Die Menschen benötigen schnell Maßnahmen für klimaresiliente Städte! Denn der nächste Hitzesommer steht schon vor der Tür. Es ist entscheidend, dass die zugesagten Mittel nicht nur in kommunale Strukturen fließen, sondern jetzt den Menschen vor Ort spürbar zugutekommen: in Form von zusätzlicher grün-blauer Infrastruktur, Parks und gepflegten Grünflächen für alle.“

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

(BGL)

„Grün in die Stadt“ – Appell an die Bundesregierung

Die Initiative „Grün in die Stadt“ nimmt die laufenden Verhandlungen über den Bundeshaushalt sowie die öffentlichen Auseinandersetzungen dazu zum Anlass für einen dringenden Appell an die Bundesregierung: „Jetzt ist nicht die Zeit, für öffentlich ausgetragene Streitigkeiten der Bundesregierung. Wir haben miteinander Wichtigeres zu tun: Denn jetzt ist höchste Zeit für grüne Stadtentwicklung!“, so der Sprecher der Initiative, GaLaBau-Unternehmer und BGL-Vizepräsident Jan Paul.

„Gerade schließt sich das Zeitfenster, in dem wir Menschen den Klimawandel noch bremsen und unsere Lebensräume vor den Folgen schützen können. Deshalb appelliere ich im Namen der Initiative „Grün in die Stadt“ an die Bundesregierung: Setzen Sie die Pläne für eine grünere Stadtgestaltung jetzt tatkräftig um, damit klimaresiliente Städte auch in der Zukunft für unsere Kinder und Enkel lebenswert sind. Paris, Wien, Kopenhagen... wenn von internationalen Stadtgrünprojekten mit Strahlkraft die Rede ist, schauen wir viel zu selten nach Deutschland. Machen Sie deutsche Metropolen zu Vorreitern für zukunftsweisende, grün-blaue Stadtentwicklung! Setzen Sie jetzt flächendeckend das Schwammstadt-Konzept um, das die Folgen von Hitze, Starkregen und Hochwasser effektiv mindert – und damit Menschenleben rettet! Mehr Grünflächen in unseren Städten verbessern nicht nur die Lebensqualität, sondern dienen auch dem Klimaschutz und dem Schutz der Bevölkerung.“

(Grün in die Stadt)

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

STIKO aktualisiert COVID-19-Impfempfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 11. Januar 2024 ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert. Die STIKO hat ihre COVID-19-Impfempfehlung seit der Erstpublikation im Dezember 2020 unter der Berücksichtigung neuer Daten und weiterer Impfstoffzulassungen fortlaufend angepasst. Das Epidemiologische Bulletin 2/2024 veröffentlicht zur Überprüfung und ggf. Vervollständigung des Impfstatus die aktualisierte COVID-19-Impfempfehlung sowie die dazugehörige wissenschaftliche Begründung. Daraus geht u. a. hervor, welche Personengruppen zusätzlich zur Basisimmunität eine jährliche COVID-19-Auffrischimpfung im Herbst erhalten sollten.

Die STIKO empfiehlt, dass sich Personen mit einem erhöhten Infektionsrisiko künftig jedes Jahr im Herbst gegen COVID-19 impfen lassen sollten

Bislang sollte die Auffrischimpfung frühestens zwölf Monate zum letzten Antigenkontakt erfolgen. Nunmehr soll sie jährlich im Herbst verabreicht werden – mit einer Ausnahme, wie die Ständige Impfkommission (STIKO) mitteilte. Immungesunde Personen, die zu der Risikogruppe gehören, können auf die Auffrischimpfung verzichten, wenn sie sich im Laufe des Jahres mit SARS-CoV-2 infiziert haben.

Die Empfehlung gilt für Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf – also für über 60-Jährige, Personen mit relevanten Grunderkrankungen sowie Bewohner von Pflegeeinrichtungen. Auch medizinisches und pflegerisches Personal mit direktem Patienten- oder Bewohnerkontakt sollte sich aufgrund des erhöhtes Ansteckungsrisikos boostern lassen.

Basisimmunität für gesunde unter 60-Jährige ausreichend

Gesunden Erwachsenen < 60 Jahre sowie gesunden Schwangeren werden bei bestehender Basisimmunität derzeit keine jährlichen Auffrischimpfungen empfohlen. Eine Basisimmunität ist erreicht, wenn drei Antigenkontakte erfolgt sind. Davon ist laut STIKO nunmehr nur noch ein Antigenkontakt als Impfung notwendig. Bislang sollten zwei von drei Kontakten Impfungen sein.

In dem seltenen Fall, dass diese Basisimmunität noch nicht erreicht wurde, sollen die fehlenden Kontakte durch die COVID-19-Impfung nachgeholt werden, so die STIKO.

Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie

Nun muss der Gemeinsame Bundesausschuss noch über eine Aufnahme der aktualisierten COVID-19-Impfempfehlungen in die Schutzimpfungs- Richtlinie beschließen. In dieser sind die Einzelheiten zu Voraussetzungen, Art und Umfang der zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchführbaren Schutzimpfungen festgelegt.

Sie finden die Informationen zur aktualisierten COVID-19-Impfempfehlung der STIKO im [Epidemiologischen Bulletin \(Ausgabe 2, 2024\)](#) samt wissenschaftlicher Begründung.

(BDA/LVU)

Höhere Beiträge für Nichtbesetzung inklusiver Arbeitsplätze

Arbeitgeber müssen ab dem 1. Januar 2024 mit erhöhten Ausgleichsabgaben von bis zu 720 Euro pro Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz rechnen. Das gilt nach der Neufassung des § 160 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX, wenn sie die gesetzlich vorgeschriebenen Quoten bei der Besetzung von Arbeitsplätzen mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten unterschreiten. Im Regelfall liegt diese Quote bei fünf Prozent der Beschäftigten. Dafür wird die Nichtbesetzung künftig nicht mehr mit einem Bußgeld geahndet. Für Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten gelten weiterhin Sonderregelungen.

Zusätzlich können Arbeitgeber künftig höhere Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie Beschäftigte einstellen, die bisher in Behindertenwerkstätten tätig waren. Möglich sind Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Lohns. Anders als bisher sind die Zuschüsse künftig nicht mehr gedeckelt. Durch den im Rahmen des Budgets für Arbeit möglichen dauerhaften Lohnkostenzuschuss soll es für Arbeitgeber attraktiver werden, Menschen mit Behinderungen einzustellen.

(VGL Hamburg)

Verfall von Urlaubsansprüchen – Mitwirkungspflichten bei der Urlaubsnahme

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) und ihm folgend das Bundesarbeitsgericht (BAG) haben in den vergangenen Jahren eine neue Rechtsprechung zu etwaigen Hinweisobliegenheiten des Arbeitgebers hinsichtlich der Urlaubsnahme der Beschäftigten entwickelt.

Erfüllung der Mitwirkungspflichten durch Hinweis der Beschäftigten zur Urlaubsnahme

Der Verfall von Urlaubsansprüchen kann bei einer richtlinienkonformen Auslegung des § 7 BUrlG nur dann eintreten, wenn der Arbeitgeber den Beschäftigten zuvor konkret aufgefordert hat, seinen Urlaub zu nehmen, und ihn klar und rechtzeitig darauf hinweist, dass der Urlaub anderenfalls mit Ablauf des Urlaubsjahres bzw. Übertragungszeitraums erlischt. Um diesen Arbeitgeberpflichten nachzukommen, sollten die Hinweisschreiben an die Beschäftigten vorbereitet und nachweisbar „zu Beginn des Kalenderjahres“ übergeben werden (BAG vom 19.02.2019 - 9 AZR 541/15, NZA 2019, 982).

Notwendigkeit der Unterrichtung der Beschäftigten zur Urlaubsnahme zu Beginn des neuen Jahres

Das BAG hat in diesem Jahr seine Rechtsprechung im Hinblick auf den Verfall von Urlaubsansprüchen von Langzeiterkrankten nochmals konkretisiert. Das BAG hat insoweit entschieden, dass Urlaub aus dem Urlaubsjahr, in dem ein Beschäftigter langzeiterkrankt, aber zum Teil noch arbeitsfähig war, regelmäßig ohne vorherige Belehrung nicht verfällt. Es ist zu empfehlen, die Information den Beschäftigten so früh wie möglich im Kalenderjahr zukommen zu lassen (BAG vom 20.12.2022 - 9 AZR 245/19, NZA 2023, 1116; BAG vom 31.01.2023 - 9 AZR 107/20, NZA 2023, 968). Dies bedeutet nach der neuen Rechtsprechung des BAG, dass die Beschäftigten die Hinweisschreiben grundsätzlich binnen der ersten sechs Werktage des Kalenderjahres erhalten sollten (BAG vom 31.01.2023 - 9 AZR 107/20, NZA 2023, 968).

Ein späterer Zeitpunkt sollte nur dann gewählt werden, wenn es dem Arbeitgeber tatsächlich nicht möglich ist, die Hinweisschreiben den Beschäftigten früher zukommen zu lassen. Nach der Rechtsprechung des BAG können z. B. Betriebsferien einen solchen Grund darstellen.

(VGL Sachsen-Anhalt)

Modernisierung der GbR / Gesellschaftsregister

Mit dem [Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts](#) treten zum 1. Januar 2024 neue gesetzliche Regelungen für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, auch BGB-Gesellschaft) in Kraft.

Die rechtlichen Änderungen gelten im Wesentlichen ohne Übergangsregelung auch für bereits bestehende GbR und können sich folglich auch auf diese und ihre Gesellschaftsverträge auswirken. Gegebenenfalls sind Ergänzungen oder Änderungen der Gesellschaftsverträge erforderlich; dies gilt es unbedingt zu prüfen!

Die Modernisierung des GbR-Rechts ist mit zahlreichen Neuregelungen verbunden. Unter anderem wurde ein gesondertes Register für bestimmte, eingetragene GbR geschaffen, das Gesellschaftsregister. Eine Eintragung im Gesellschaftsregister ist ab dem 1. Januar 2024 möglich und für manche GbR Voraussetzung, um in speziellen Fällen handlungsfähig zu bleiben – etwa bei bestimmten Erwerben oder Verkäufen von Immobilien oder Rechten, die im Schiffsregister eingetragen sind, aber auch, wenn Veränderungen im Gesellschafterbestand geplant sind und diese beispielsweise im Grundbuch eingetragen werden sollen.

Die Eintragung einer GbR in das Gesellschaftsregister verändert deren Status als Kleingewerbe grundsätzlich nicht, sie zieht aber Folgen nach sich. Beispielsweise muss eine eingetragene GbR den Namenszusatz „eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ oder „eGbR“ führen und die wirtschaftlich Berechtigten sowie darauf bezogene Änderungen im Transparenzregister eintragen.

GbR sollten sich auf jeden Fall ausführlich über die geänderten gesetzlichen Regelungen informieren und prüfen, ob Handlungsbedarf besteht.

(DIHK)

Erwerbsmigration: Broschüre „Arbeiten in Deutschland - Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Arbeitskräfte“ aktualisiert

Die Broschüre „Arbeiten in Deutschland - Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Arbeitskräfte“ ist in einer aktualisierten Version verfügbar.

Diese steht auf der Webseite der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zum [Download](#) zur Verfügung.

(BDA)

_04 KURZGEMELDET

Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz startet in eine neue Runde

Gründer:innen können sich bis zum 15. März 2024 für die neue Runde des Gründungsstipendiums Rheinland-Pfalz bewerben. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der [Pressemitteilung](#) auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz.

Fortbildung zur Auffrischung der Sachkunde im Pflanzenschutz im Saarland

Die Landwirtschaftskammer des Saarlandes bietet am **Donnerstag, den 07. März 2024 von 10:00 bis 14:30 Uhr eine Online-Veranstaltung** zur Auffrischung der Sachkunde im Pflanzenschutz mit Themen für Landwirte und Gärtner an.

Informationen & Anmeldung

Fortbildungsangebot „European Tree Worker“

In Kooperation mit den Baumgenossen aus Nürnberg bietet die DEULA Baden-Württemberg gGmbH in Kirchheim/Teck **ab dem 11.03.2024** den Lehrgang „ETW – European Tree Worker“ an.

Anmeldeschluss ist der 09.02.2024.

Informationen & Anmeldung

Girl's Day am 25. April 2024 – Seien Sie dabei!

Am 25. April ist es wieder soweit – dann findet wieder der Girl's Day zur Berufs- und Studienorientierung für Mädchen statt.

Sie haben Interesse und möchten den weiblichen Nachwuchs für den Beruf der Landschaftsgärtnerin begeistern? Auf der Homepage www.girls-day.de können Sie kostenlos Ihr Angebot in das Girls'Day-Radar eintragen. Über diese Plattform finden Mädchen, Eltern und Lehrkräfte Ihr Angebot. Über Ihr Girls'Day-Konto können Sie die Anmeldungen Ihrer Veranstaltung bequem verwalten. Auf der Internetseite finden Sie außerdem weitere hilfreiche Dokumente wie eine Checkliste für Unternehmen oder Freigabeerklärungen für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen.



Wir würden uns sehr freuen, wenn sich auch 2024 wieder viele Betriebe des GaLaBau's in Rheinland-Pfalz und dem Saarland am Girls' Day beteiligen und Einblicke in ihre Arbeit und Aufgabenfelder geben!

Gerne unterstützen wir Sie dabei und stellen Ihnen ein Paket mit Infomaterialien zur Verfügung. Bitte teilen Sie hierfür unserer Referentin für Nachwuchswerbung, Frau Faber, zeitnah per E-Mail an nachwuchswerbung@galabau-rps.de mit, wie viele Schülerinnen in Ihrem Betrieb am Girls'Day teilnehmen.

Rentenauskunft jetzt schon vor dem 55. Lebensjahr

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.

Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge. Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen. Über den [Rentenschätzer](#) im Internet besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

(SVLFG)

Achtung: Neue Betrugsmasche!

Unser Schwesterverband Schleswig-Holstein wurden von einem Mitgliedsbetrieb auf eine neue Betrugsmasche aufmerksam gemacht:

Der Mitgliedsbetrieb wurde von mehreren guten Dauerkunden per Mail gebeten, ausstehende Rechnungen aus Abrechnungsgründen noch in 2023 zu stellen bzw. zu bestätigen, dass sämtliche Rechnungen noch in 2023 beglichen werden. Dieser Bitte kam der Betrieb gerne nach und fügte offene Rechnungen als Anlage bei.

Kurz danach bekam der Dauerkunde eine Mail, scheinbar von dem Mitgliedsbetrieb, dass sich die Bankverbindung geändert hätte. Nur weil eine Person auf Betriebsseite misstrauisch geworden ist und beim Kunden telefonisch nachgefragt hat, ist dieser Betrugsversuch aufgefliegen!!! Sonst hätten vermutlich die Kunden die Beträge an die „neue“ Kontonummer überwiesen. Tipp: in Verdachtsfällen lieber einmal vom Bauherren den Vorgang bzw. die Anfrage bestätigen lassen!

Nutzen Sie als Mitglied die Einkaufsvorteile der BAMAKA AG – schon registriert?

Die BAMAKA AG - die Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft - angegliedert unserem Bundesverband, bietet Ihnen unterschiedlichste Einkaufsmöglichkeiten. Seien Sie Teil einer starken Gemeinschaft, nutzen Sie als Kunde hohe Nachlässe bei unseren Lieferanten, ohne selbst verhandeln zu müssen.



Hohe Planungssicherheit, eine persönliche Betreuung durch das erfahrene Team und eine unkomplizierte Abwicklung sind unschlagbare Argumente für eine für Mitglieder der Landesverbände kostenlose Mitgliedschaft bei der BAMAKA. Seien es PKW, leichte Nutzfahrzeuge, Tankkarten, Büromaterialien, Kleinmaschinen oder viele weitere Investitionsgüter, Produkte und Dienstleistungen rund um Baustelle, Mobilität und Büro. Ein Vergleich lohnt sich immer.

Der neue Partner instamotion verfügt mit über 30.000 Angeboten deutschlandweit über den größten Bestand an sofort verfügbaren Fahrzeugen, dessen Lieferung bis vor die Haustür erfolgt – darunter Gebrauchtwagen, Neuwagen, Jahreswagen und Tageszulassungen.

Umfangreiche Infos erhalten Sie über die Homepage der [BAMAKA AG](#).

Online-Workshop | „Digitale Neukundengewinnung“

Die aktuellen Herausforderungen, wie der Neubaurückgang und die schwindende Investitionsbereitschaft, erfordern nicht nur schnelle Anpassungen, sondern auch einen strategischen Blick in die digitale Zukunft der Handwerksbetriebe.

Im Seminar „Digitale Neukundengewinnung für Handwerksbetriebe“ von Das-Handwerk-Digital.de werden den Betrieben innovative digitale Wege aufgezeigt, wie potenzielle Kunden gezielt angesprochen werden können.

Datum: Dienstag, der 27. Februar 2024

Uhrzeit: 14:00 bis 15:00 Uhr

Veranstaltungsort: online

Informationen & Anmeldung

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

KANNFORUM 2024 | Der Austausch für Experten und Fachleute

Datum: Mittwoch, 20. März 2024 ab 09:00 Uhr

Referenten:

Saskia Naumann (Moderation), Cem Karakaya, Joey Kelly

Veranstaltungsort:

Stadthalle Troisdorf, Kölner Str. 167, 53840 Troisdorf

Teilnahmegebühren: kostenfrei



Was erwartet Sie?

Das KANN Forum am 20. März 2024 in der Stadthalle Troisdorf ist eine tolle Gelegenheit zum Austausch auf Augenhöhe für Experten und Fachleute rund um die Gestaltung von Lieblingsplätzen. Unter der Moderation von Saskia Naumann begleiten wir Sie durch den Tag, während Sie die Gelegenheit haben, den inspirierenden Vorträgen unserer Referenten Cem Karakaya und Joey Kelly zu lauschen.

Außerdem informieren wir Sie im Rahmen der „KANN Akzente“ über die aktuellsten Möglichkeiten, öffentliche Lieblingsplätze individuell zu gestalten. Zudem stellen wir Ihnen unsere nachhaltige Unternehmensphilosophie näher vor und gehen darauf ein, warum es so wichtig ist, bereits heute an morgen zu denken.

Ab 09:00 Uhr heißen wir Sie mit Freude in der Stadthalle Troisdorf willkommen.

Anmeldeschluss: 19. Februar 2024

Die Zahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Programm & Anmeldung

Das Gartenhighlight des Jahres: Die RANKO Pflanzen-Gabione

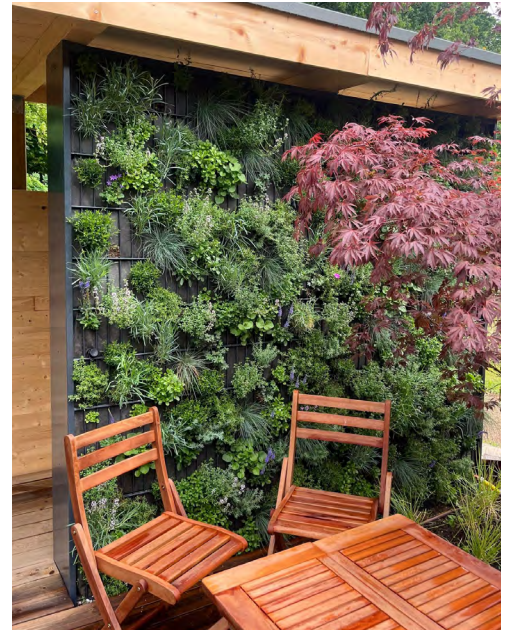
Sie möchten Ihren Kunden ein einzigartiges Sichtschutzelement mit Mehrwert bieten? Dann ist die RANKO Pflanzen-Gabione die ideale Wahl!

Das grüne Gabionensystem ist nicht nur Blickfang, sondern auch eine ökologisch nachhaltige Lösung für die Gartengestaltung. Mit einem zertifizierten Schallschutz von bis zu 38 dB gemäß DIN ISO EN 10140-2 schafft sie eine ruhige und private Atmosphäre auf jedem Grundstück. Durch die kontinuierliche Verdunstung verbessert sie zudem spürbar das Mikroklima und sorgt so für eine angenehmere Umgebung in den heißen Sommermonaten.

Ein weiterer Vorteil: Das integrierte Bewässerungssystem macht die Pflege spielend einfach – kompatibel mit herkömmlichen Gartenschlauchanschlüssen. Zusätzlich dient die Pflanzen-Gabione als wertvolle Nahrungsquelle für Bienen und bestäubende Insekten und leistet einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Biodiversität.

Viele Kommunen bezuschussen die Anschaffung von Pflanzen-Gabionen zur Vertikalbegrünung. Detaillierte Informationen erhalten Sie beim kommunalen Klimamanager:in. Ihre Kunden können somit finanzielle Unterstützung für eine nachhaltige und umweltfreundliche Gestaltung Ihrer Grundstücke erhalten.

Erfahren Sie [hier](#) mehr.



(Foto: Draht Mayr GmbH)

Codex | Schulung zum neuen Outdoor-Sortiment X-Terra

Die Firma codex GmbH & Co. KG lädt zu einer Schulung zum neuen Outdoor-Sortiment X-Terra für den GaLaBau ein.

Datum: 29. Februar 2024 von 13:00 bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Haus der Nachhaltigkeit, Johanniskreuz 1a,
67705 Trippstadt



Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer.

Anmeldung unter:

Lars Wieland

Mobil: 01514 2247286

lars.wieland@codex-x.com

oder

Benjamin Buser

Mobil: 0160 3642132

benjamin.buser@codex-x.com

Godelmann feiert: Deutscher Nachhaltigkeitspreis, Green Awards, Ecodesign Preis

Die Entscheidungen sind gefallen. GODELMANN gewinnt den Deutschen Nachhaltigkeitspreises (DNP) 2024 in der Kategorie Beton/ Baustoffindustrie und krönt damit ein Jahr, das voll von Auszeichnungen für das Unternehmen war. Unter anderem wurden wir mit der GREEN BRAND Medaille, dem GREEN AWARDS in Signapur und dem ECODESIGN Preis des Bundesumweltamts ausgezeichnet.



GODELMANN

DIE STEIN-ERFINDER

Silvia und Bernhard Godelmann sind voll des Lobes für ihr Team: „Dieser Preis ist in erster Linie eine Auszeichnung für das bewusste Engagement aller Stein-Erfinder. Nachhaltigkeit war bei GODELMANN schon immer mehr als nur ein Lippenbekenntnis. Wir haben den Begriff im Unternehmen in den letzten Jahren immer mehr mit Leben gefüllt, und als Haltung fest mit unserer Strategie verbunden. Es macht uns stolz, dass unser Engagement nun auch nun von der Öffentlichkeit wahrgenommen und anerkannt wird. Wir sind der festen Überzeugung: Nachhaltigkeit und Umweltschutz zahlen sich auf die Dauer aus – für unsere Kunden, unser Unternehmen, unsere Umwelt und vor allem für künftige Generationen!“

_06 SAVE THE DATE

2024

- | | |
|---------------------|--|
| 16. Februar | Online-Seminar „Chat GPT - KI im Handwerk“
Informationen & Anmeldung |
| 20. Februar | Regionalgruppentreffen NORD 17 Uhr, Nico Weber Garten- und
Landschaftsbau, Neustadt/Wied |
| 26. Februar | Regionalgruppentreffen RHEINHESSEN 17:30 Uhr,
Geschäftsstelle des Verbandes, Mainz |
| 05. März | Regionalgruppentreffen TRIER 17 Uhr, Gartenbau Leufgen,
Üttfeld |
| 06. - 07. März | Workshop Zukunftswerkstatt „Digital Grün“ Haus der Landschaft,
Bad Honnef Informationen & Anmeldung |
| 12. März | Regionalgruppentreffen PFALZ 17 Uhr, Kegler & Moser GmbH &
Co. KG, Haßloch |
| 19. März | Regionalgruppentreffen SAARLAND 17:30 Uhr, Illinger Wirtshaus
IWI's, Illingen |
| 17. Mai | Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz & Saarland und
Sommerfest Gelände der DEULA Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach |
| 11. - 14. September | GaLaBau-Messe, Nürnberg |
| 8. November | Mitgliederversammlung 2024 |

_07 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE



ALINE SCHRÖDER

Geschäftsführerin

✉ schroeder@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 1

📱 +49 157 - 55232752



KATHARINA-FLORENTINE MOSER

Referentin für
Recht & Mitgliederbetreuung

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 5

📱 +49 151 - 70647000



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

📱 +49 160 - 6145897

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.